

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.10.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:43 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:03 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45030

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Killmann, Michaela

Kößl, Herbert

Martin, Wolfgang

Reichhart, Barbara

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steinle, Florian

Wölfl, Regina

ab Tagesordnungspunkt 8

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hefe, Simon

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.09.2023 | 01/2023/2716 |
| 2. | Sechsenddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Verfahren §§ 3(1) 4(1) BauGB | 01/2023/2719 |
| 3. | Bebauungsplan „Photovoltaik Salger,“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; | 01/2023/2720 |
| 4. | Aufhebung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses vom 06.09.2023; Bebauungsplan "Leimgruben" | 01/2023/2718 |
| 5. | Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten Wand + Deckenbekleidungen - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 2 | 01/2023/2726 |
| 6. | Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten Wand + Deckenbekleidungen - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 3 | 01/2023/2725 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.09.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.09.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Sechsenddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Verfahren §§ 3(1) 4(1) BauGB
--

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 08.02.2023 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2829 der Gemarkung Denklingen ihren Flächennutzungsplan zum sechsenddreißigsten Mal zu ändern. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.09.2023).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitete Planung zur sechsenddreißigsten Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung und Umweltbericht vom 27.09.2023 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3 Bebauungsplan „Photovoltaik Salger,, - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;
--

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 08.02.2023 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2829 der Gemarkung Denklingen einen qualifizierten Bebauungsplan mit dem Namen „Photovoltaik Salger“ aufzustellen. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung in der Fassung vom 27.09.2023 inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.09.2023).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Photovoltaik Salger“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs in der Fassung vom 27.09.2023 inkl. Begründung und Umweltbericht vom 27.09.2023 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4 Aufhebung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses vom 06.09.2023; Bebauungsplan "Leimgruben"

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Erhöhung der GRZ 1 im gesamten Bebauungsplangebiet würde es bei den bestehenden Baufenstern teilweise zu einem Missverhältnis kommen. Eine Veränderung der Baufenster für alle im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Grundstücke kommt aus städtebaulicher Sicht nicht in Frage. Schwierig ist vor allem die Situation, dass die meisten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans bisher nicht bebaut sind. Man kann daher nicht von einer „Nachverdichtung“ sprechen, sondern eher um „Schaffung“ und „Mehrung“ des Baurechts. Dies ist von Seiten der Gemeinde nicht gewünscht und auch nicht erstrebenswert.

Die Gefahr für die Aufstellung eines nicht rechtmäßigen Bebauungsplanes ist relativ hoch. Die Möglichkeit einer Normenkontrolle kann nicht ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Aufgrund der absehbaren Bezugswirkung auf die Festsetzungen des Gesamtplans „Leimgruben“ wird von der Änderung Abstand genommen. Der bereits gefasste Änderungsbeschluss wird aufgehoben.

Gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB besteht kein Anspruch auf die Änderung von Bebauungsplänen.

Hinweis: Das derzeitige Baufenster umfasst 15 m x 11 m = 165 qm.

Der Bestand umfasst derzeit lediglich 78 qm Grundfläche, mit östlichem Bauteil insgesamt lediglich 96 qm. Es ist Sache des Bauwerbers, eine zulässige umfangreiche Erweiterung innerhalb der Baugrenzen zu planen. Dabei ist es ihm auch möglich, statt des bestehenden Bautyps I + D den deutlich größeren Bautyp II + D mit WH 6,25 m zu realisieren.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 5 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten Wand + Deckenbekleidungen - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 2

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Architekturbüro m2s müller.schurr.architekten aus Marktoberdorf dem Grunde und der Höhe nach geprüft
- Gegenstand des Nachtragsangebots: zusätzliche Arbeiten an Wand- und Deckenbekleidungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 02.08.2023 der Akustik-, Stuck- und Trockenbau Sommer GmbH aus Kirchdorf. Die Nachtragssumme beträgt

20.712,16 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten Wand + Deckenbekleidungen - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 3

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Architekturbüro m2s müller.schurr.architekten aus Marktoberdorf dem Grunde und der Höhe nach geprüft
- Gegenstand des Nachtragsangebots: zusätzliche Arbeiten an Wand- und Deckenbekleidungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 10.08.2023 der Akustik-, Stuck- und Trockenbau Sommer GmbH aus Kirchdorf. Die Nachtragssumme beträgt 8.245,64 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:43 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer